

# **Infektionsschutzmaßnahmen an unserer Schule**

**auf der Grundlage**

**des Rahmen-Hygieneplans zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts  
für Schulen nach der jeweils geltenden  
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung**

(Stand 05.10.2021)

*Wir können nur Regelungen für die Schule treffen. Mit unserem umfassenden Konzept tragen wir aber maßgeblich zur Gesundheit in der ganzen Bevölkerung bei.*

*Ziel ist es, dass keine Infektionen von außen in die Schule getragen werden und kein Kind eine Infektion aus der Schule nach Hause trägt. Das gleiche gilt für unsere Lehrkräfte und das Schulpersonal.*

*Wir schränken ein, was nicht unbedingt notwendig ist. Wir wollen aber beibehalten, was unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt werden kann.*

*Alle Regelungen werden bei neuen Erkenntnissen oder veränderter Infektionslage angepasst!*

*Wir versuchen das Möglichste, um das Risiko zu minimieren.*

Waldkirchen, 05.10.2021

gez. Eva Spindler, Rin

gez. Heidi Schmidhuber, KRin

# Hygienekonzept Maria-Ward-Grundschule Waldkirchen

## 1. Ankommen im Schulgelände

- **Eingangstür**  
7:00-8:00 Uhr geöffnet
- **Aufsicht Aula**  
7:00-7:40 Uhr durch  
Schulpersonal
- **Aufsicht der Lehrer**  
ab 7:40 Uhr im Klassenzimmer
- **Maskenpflicht**  
bei Betreten des  
Schulgebäudes für alle SuS und  
Schulpersonal in allen  
Jahrgangsstufen)
- 
- **Händewaschpflicht**
- **Betreten des Gebäudes**  
nur SuS und Schulpersonal  
über Haupteingang bzw.  
Lehrereingang
- **Schulfremde Personen  
(Eltern)**  
Maskenpflicht und  
Mindestabstand 1,5 m

## 2. Aufenthalt im Schulhaus

- **MNB**  
Die Maskenpflicht bleibt bestehen auf den  
Verkehrsflächen im Schulgebäude. Im  
Außenbereich besteht keine Pflicht zum Tragen  
einer MNB, freiwilliges Tragen ist möglich.
- Personen, die sich alleine in einem Büro oder  
Unterrichtsraum befinden, können die MNB  
abnehmen.
- **Toilettengang**  
angemessene Aufsicht im Bereich der Toiletten  
Anleitungen für sachgemäßes Händewaschen  
über allen Waschbecken
- **Maskenpflicht für Lehrkräfte und sonstige an  
der Schule tätige Personen**  
Außerhalb des Unterrichts, sonstiger  
Schulveranstaltungen und der  
Mittagsbetreuung können Lehrkräfte und  
sonstige an der Schule tätige Personen den  
MNS nach Erreichen eines festen Sitz-, Steh-  
oder Arbeitsplatzes (z.B. im LZ) abnehmen,  
sofern zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5m  
zu anderen Personen gewahrt ist.
- **Hygieneregeln**  
hängen im gesamten Schulhaus aus
- **Hinweise zur tägl. Reinigung der Räume für  
Gebäudemanagement**  
s. KMS v.02.10.2020, S.8

## 3. Aufenthalt im Klassenzimmer

- **Gruppen/Klassenräume**  
für wechselnde Gruppen unter Aufsicht nutzbar vor und  
nach der Benutzung Händewaschpflicht
- **MNB**  
Maskenpflicht im Klassenzimmer entfällt für Schüler und  
Lehrer
- **Unterrichten in voller Klassenstärke**  
Aufnahme des Regelbetriebs ohne Mindestabstand mit  
strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und  
Hygienemaßnahmen. Inzidenzen sind nicht mehr  
maßgeblich.
- **Verzicht auf Körperkontakt**  
Ausnahme bei pädagogischer und unterrichtlicher  
Notwendigkeit
- **Sitzordnung**  
möglichst frontal  
Abstände zwischen den Bänken so groß wie möglich
- **Feste Gruppen**  
Zusammensetzung aller SuS- Gruppen bleibt konstant  
klassenweise „Sitzblöcke“ bei gemischten  
Gruppen/Fachunterricht. Von einer jahrgangsübergreifenden  
Durchmischung der Lerngruppen sollte möglichst abgesehen  
werden.
- **PA und GA** möglich  
Auf eine möglichst konstante Gruppensammensetzung ist  
zu achten.
- **Händewaschen** im  
Klassenzimmer bzw. Fachräumen wg. Gründlichkeit vor  
Brotzeit, nach Toilettengang und Pause, bei Wechsel des  
Zimmers
- **Lüften**  
alle 20 Minuten intensives Lüften  
Mobile Luftreinigungsgeräte ergänzen das Lüften, ersetzen  
es aber nicht.
- **Klassenzimmertüren** soweit  
als möglich offenlassen
- **Gemeinsame Nutzung v. Arbeitsmaterial, Tastaturen,  
Musikinstrumenten** gründl.  
Händewaschen vor (ggf. nach) Nutzung  
Vermeiden von Augen- Mund- Nasenberührung  
Reinigung der benutzten Geräte soweit möglich  
Büchertausch vermeiden

#### 4. Pause

- **Pausen**  
siehe Pausen- und Aufsichtsplan

#### 5. Musikunterricht

- **Unterricht in Gesang**  
Singen ohne Maske ist möglich. Auf möglichst große Abstände zwischen den Kindern ist zu achten.  
Singen in einer Richtung  
ausreichendes Lüften
- **Vor und nach Benutzen von Instrumenten**  
Hände waschen
- **Verwendete Instrumente**  
nach Gebrauch reinigen
- **Kein Austausch** von Noten, Notenständern, Instrumenten, Stiften innerhalb der Gruppe

#### 6. Sportunterricht

- **Hinweise zum Sportunterricht**  
Sportunterricht ( auch Schwimmen) findet unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln statt.  
Die Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen.  
Im Innenbereich entfällt die Maskenpflicht.  
Sportarten mit kurzzeitigem Körperkontakt sind zulässig, ebenso Hilfestellung.  
Lüften in den Pausen und bei Klassenwechsel
- **Kurse/ Veranstaltungen**  
entfallen

#### 8. Veranstaltungen/Schülerfahrten

- **Schulische Veranstaltungen**  
3 G-Regel Voraussetzung für die Teilnahme der Eltern  
**Schulgottesdienste**  
unter Beachtung des jeweiligen Hygienekonzepts zulässig
- **Einbeziehen schulfremder Personen**  
in Unterricht möglich, gesundheitliche Voraussetzungen müssen erfüllt sein
- **Elternabend**  
unter Einhaltung der Hygienevorgaben möglich
- **Sprechstunde**  
möglich

#### 7. Unterrichtsende/ Verlassen des Schulhauses

- **Geordnetes Gehen**  
in den Gängen, KL bzw. unterrichtender L in letzter U- Stunde begleitet Gruppe nach Möglichkeit bis zum Ausgang, angemessene Aufsicht in den Fluren und im Eingangsbereich
- **Geordnetes Verlassen des Schulhauses**  
durch Haupteingang auf bekannten Wegen

#### 9. Mensa

Betrieb möglich, bei Abstand von 1,5 m zwischen den Schülern  
zeitversetzte Essenszeiten, **Bildung fester Gruppen, in Kombination mit blockweiser, möglichst versetzter Sitzordnung**

MNB verpflichtend, darf nur zum Essen und Trinken abgenommen werden

Händewaschen vor Betreten der Mensa, Führen von Anwesenheitslisten  
Essensausgabe klassenweise an die Schüler an der Theke  
Rückgabe der Tablett  
klassenweise durch Schüler

#### 10. Grundsätzliches

- **Konferenzen, Besprechungen, Versammlungen**
- Es wird empfohlen, dass Konferenzen und andere Besprechungen im Lehrerkollegium und sonstigen schulischen Gremien bis auf Weiteres möglichst als Videokonferenzen stattfinden .
- **Vollversammlungen** des gesamten Kollegiums sind zulässig; sofern durchgängig Mindestabstand gehalten werden kann, kann die Maske abgenommen werden.

### Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen

(Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher  
Husten)

In den **folgenden Fällen** ist ein  
Schulbesuch **ohne Test** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

Der Schüler bzw. die Schülerin müssen  
aber an den Selbsttestungen in der Schule  
teilnehmen.

In **allen anderen Fällen** ist der  
Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein  
**negatives Testergebnis** auf Basis eines  
**POC-Antigenschnelltests** oder eines  
**PCR-Tests** vorgelegt wird. Ein Antigen-  
Selbsttest reicht hierfür **nicht** aus!

### Schulbesuch mit Krankheitssymptomen

- Schulbesuch für kranke Schülerinnen  
und Schüler aller Jahrgangsstufen nicht  
möglich (zu Symptomen siehe auch  
→ *Merkbblatt*)
- Wiederezulassung zum Schulbesuch ist  
erst wieder möglich, wenn einer der  
folgenden Fälle vorliegt:
  - Die Schülerin bzw. der Schüler ist  
wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis  
auf leichten Schnupfen und gelegentlichen  
Husten)

**In jedem Fall muss vor dem  
Schulbesuch ein negatives  
Testergebnis auf Basis eines POC-  
Antigen-Schnelltests o-der eines PCR-  
Tests vorgelegt werden.** Ein Antigen-  
Selbst-test reicht hierfür **nicht** aus!

Ohne negatives Testergebnis ist ein  
Schulbesuch erst möglich, wenn keine  
Krankheitssymptome mehr vorliegen und  
die Schule ab Auftreten der  
Krankheitssymptome mindestens sieben  
Tage nicht besucht worden ist.

Die Schülerin bzw. der Schüler mit den  
folgenden Symptomen dürfen die Schule  
auch ohne Vorlage eines o.g. Tests  
besuchen, müssen aber an den  
Selbsttestungen teilnehmen.

- Schnupfen oder Husten mit allergischer  
Ursache (z.B. Heuschnupfen),
- verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)  
oder

- gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.

### **Lehrkräfte/nicht-unter-richtendes Personal mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen**

→ *Abschnitt III.14.1 Buchst. c) und d)*

- Für Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal gelten diesbezüglich die gleichen Regelungen wie für Schülerinnen und Schüler (s. o.).
- Zudem wird empfohlen, dass Personal mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) möglichst täglich einen Selbsttest vornimmt und im gesamten Schulgebäude einen MNS oder eine FFP2-Maske trägt.

### **Vorgehen bei positivem Selbsttest**

- Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests sollte sich die betroffene Person **sofort absondern**.
- Die Schulleitung informiert unverzüglich das Gesundheitsamt.
- Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen.

### **Vorgehen bei positivem PCR-Pooltest an GS/Fös**

→ *Abschnitt III.14.2.5*

- Schule und Erziehungsberechtigte werden über die digitale Schnittstelle über Pooltest-Ergebnisse informiert.
- Bis die Rückstellproben ausgewertet sind (i. d. R. bis 6 Uhr des Folgetags), unterliegen alle Schülerinnen und Schüler des Pools einer Quarantänepflicht.
- Schülerinnen und Schüler mit negativer Rückstellprobe dürfen die Schule wieder besuchen.
- Die positiv getestete Person ist zur Isolation verpflichtet. Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt auf und beginnt mit der Ermittlung enger Kontaktpersonen.